

Erste Änderungssatzung vom 16. Oktober 2017

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pleisweiler-Oberhofen
vom 08. August 2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Erste Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In der Hauptsatzung der Gemeinde Pleisweiler-Oberhofen vom 08. August 2014 wird nach § 11 folgender § 12 eingefügt, der bisherige § 12 wird § 13:

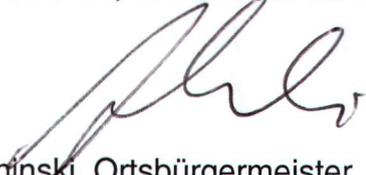
§ 12 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumspfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen. Die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Pleisweiler-Oberhofen, 16. Oktober 2017



Roland Gruschinski, Ortsbürgermeister